

Örtliche Bekanntmachung
Gemeinde Kronshagen

Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Kronshagen
Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Kinder- und Jugendbeirat in Kronshagen soll im November 2023 zum ersten Mal per Direktwahl gewählt werden.

Die Gemeinde bittet interessierte Kinder und Jugendliche aus Kronshagen und Schüler/-innen der Kronshagener Schulen, im Alter von 12 bis 19 Jahren, sich für eine Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendbeirat zu bewerben.

Bis zum 05.10.2023 besteht die Möglichkeit, Wahlvorschläge für die anstehende Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat einzureichen.

Als Bewerber/-innen kommen Kinder und Jugendliche in Betracht, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kronshagen haben oder Kinder und Jugendliche, die eine Kronshagener Schule besuchen, zu Beginn der Amtszeit des Beirates mindestens 12 und höchstens 19 Jahre alt sind und nicht nach § 3 der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates in der Gemeinde Kronshagen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bei minderjährigen Bewerber/-innen wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten benötigt.

Die Wahl findet angelehnt an die landesweiten Wahlen der Kinder- und Jugendvertretungen im Zeitraum vom 20. – 24. November statt.

Weitere Informationen und Vordrucke für die Wahlvorschläge sind auf der Homepage der Gemeinde Kronshagen unter www.kronshagen.de/leben-wohnen/familien-kinder-jugendliche/kinder-und-jugendbeirat und an der Information im Foyer des Rathauses erhältlich.

Kronshagen, 01.09.2023

Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister

gez. Sander